



Master of Science in Physiotherapie

Allgemeine Informationen zur Eignungsabklärung (EA)

Über das Web-Portal der Berner Fachhochschule BFH melden Sie sich für den Studiengang an und bestimmen in Ihrer Anmeldung den gewünschten Schwerpunkt (1. und 2. Priorität).

Die Eignungsabklärung (EA) wird in Form eines Interviews durchgeführt. Ausgangspunkt für das Interview ist ein Anforderungsprofil, welches auf wichtigen Eigenschaften und Fähigkeiten für das Studium und die zukünftige Tätigkeit in Klinik, Lehre oder Forschung basiert.

Der Studienstart erfolgt jeweils zum Herbstsemester (September). Anmeldeschluss für den Master-Studiengang ist jeweils der **30. April** des Jahres, in welchem das Studium aufgenommen wird.

Die Eignungsabklärung (EA)

1. Inhalt

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die [Zulassungsbedingungen](#) (siehe Abschnitt Voraussetzungen + Zulassung) erfüllen, werden schriftlich zur Eignungsabklärung eingeladen. Das Interview besteht aus einem strukturierten Fachgespräch von 45 bis 60 Minuten Dauer. Es wird in Deutsch und Englisch durchgeführt und beinhaltet unter anderem Aspekte des Lernpotenzials sowie:

- Fachliche Voraussetzungen (Fachgespräch über einen englischsprachigen wissenschaftlichen Artikel, der zur Vorbereitung 1 Woche zuvor zugeschickt wird)
- Verständnis für Methodik
- Ideen für Forschungsthemen und die Weiterentwicklung der Physiotherapie
- Motivation und Ziele, die mit dem Studium verfolgt werden
- Vorstellungen zu Organisation, Zeitmanagement während des Studiums, Abmachungen mit dem Arbeitgeber
- Selbst- und Fremdeinschätzung

2. Vorbereitungsmöglichkeiten

Neben dem Lesen des Fachartikels empfehlen wir Ihnen, frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber zu sprechen, damit Sie sich Ihr Master-Studium sinnvoll und machbar organisieren können (Teilzeitanstellung, spezielle Abmachungen). Wir empfehlen Ihnen auch, sich über mögliche Weiterentwicklungen in Ihrem Arbeitsbereich und mögliche Forschungsthemen Gedanken zu machen, idealerweise ebenfalls zusammen mit Ihrem Arbeitgeber.

3. Schritte nach der Eignungsabklärung (EA)

- Circa zwei Wochen nach der EA erhalten Sie den offiziellen Entscheid, ob Sie zum Studium zugelassen werden.
- Unmittelbar nach dem offiziellen Anmeldeschluss (anfangs Mai) werden Sie über die definitive Durchführung des/der Schwerpunkte informiert. Bei Überschreiten der zur Verfügung stehenden Studienplätze oder Unterschreiten der Mindest-studierendenzahl, haben die zum Studium zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, sich für den Schwerpunkt der zweiten Priorität zu entscheiden. Beim Überschreiten der zur Verfügung stehenden Studienplätze wird das Datum des Anmeldungseingangs berücksichtigt.

Änderungen dieses Dokuments bleiben vorbehalten.
Die aktuellsten Informationen finden Sie auf unserer Website.